



Das Hygienekonzept des SV Walpertskirchen sieht folgende sportartübergreifenden Handlungsweisen vor:

1. Der SV Walpertskirchen hält strikt das o.g. Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsregierung sowie die sportartspezifischen Regelungen und Rahmenkonzepte der Fachsportverbände ein!
2. Dazu benennt der SV Walpertskirchen mindestens einen Hygieneverantwortlichen pro Fachsportgruppe. (nachweislich)
3. Der Hygieneverantwortliche verpflichtet sich, jederzeit über die aktuellen sportspezifischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Fachsportverbandes informiert zu sein.
4. Der Hygieneverantwortliche schult alle Trainer, Übungsleiter und Kursleiter (nachweislich) zu den aktuell geltenden Hygiene- und Schutzregelungen.
5. Alle Trainer, Übungsleiter und Kursleiter informieren die Teilnehmer vor jeder Trainingseinheit über die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen und begründen den Bedarf.
6. Die Teilnehmer werden mündlich und schriftlich, durch Aushänge, auf die aktuell geltenden Schutzmaßnahmen hingewiesen.
7. Alle Trainer, Übungsleiter und Kursleiter dokumentieren die Anwesenheit der Teilnehmer mit Namen und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthaltes und verwahren Dies sicher. Nach 30 Tagen ist die Dokumentation zu löschen. Eine evtl. Herausgabe dieser Information erfolgt ausschließlich über den Vorstand und ausschließlich an die anfordernde Gesundheitsbehörde.
8. Der Hygieneverantwortliche, alle Trainer, Übungsleiter und Kursleiter überwachen die Einhaltung der geltenden Maßnahmen kontinuierlich.
9. Bei Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen hat der Trainer, Übungsleiter oder Kursleiter vom Hausrecht gebrauch zu machen.


gez. Markus Sedlmeier
1. Vorstand